

**Vierte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Internationalen Elitestudiengang
Global Change Ecology (M. Sc.)
im Elitenetzwerk Bayern (ENB)
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. Mai 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Internationalen Elitestudiengang Global Change Ecology (M.Sc.) im Elitenetzwerk Bayern (ENB) an der Universität Bayreuth vom 20. Dezember 2012 (AB UBT 2012/076), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2017 (AB UBT 2017/076), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 wird die Ziffer 3 durch die Ziffer 2 ersetzt.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird nach dem Wort „Seminarvorträgen“ der Passus „, Seminarbeiträge“ eingefügt.
 - b) Nach Abs. 10 wird folgender Abs. 11 neu eingefügt und der bisherige Abs. 11 wird zu Abs. 12:

„(11) ¹Seminarbeiträge sind die schriftliche oder mündliche Darstellung fachlicher Inhalte zu einer wissenschaftlichen Diskussion nach vorgegebenen Kriterien die als Einzel- oder Gruppenleistung durchgeführt werden (kurze Vorträge von 5 bis 10 Minuten, kurze Postervorträge von 5 bis 10 Minuten, Konferenzsimula-

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

tion, Workshopsimulation durch Erarbeitung von Projekten und Problemlösungen, Debatten, Diskussionen oder Ausarbeitung von Projektanträgen etc.).
²Thema, Form und Umfang werden dem Studierenden zuvor vom jeweiligen Prüfer bekanntgeben. ³Ein Seminarbeitrag wird nach dem Schema „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.“

3. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 erhält der bisherige Satz die Satzbezeichnung „1“ und es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Die Wiederholung kann mündlich erfolgen, auch wenn die vorherige Prüfung schriftlich erfolgt ist; dies bestimmt der Prüfer.“.
- b) In Abs. 3 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt, der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3 und der bisherige Satz 3 wird gestrichen:
„²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“.

4. Der Anhang 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang 1: Module, Leistungspunkte und Prüfungen

Bereich Module	LP/ECTS	Prüfungen
O Global Change Ecology Overview	5	Seminarbeitrag + schriftliche Ausarbeitung
A Environmental Change	mindestens 15	
A1 Climate Change	5	mündliche Prüfung + Seminarbeitrag
A2 Ecological Climatology	5	schriftliche Ausarbeitung + Seminarbeitrag
A3 Extreme Events and Natural Hazards	5	schriftliche Ausarbeitung + Seminarbeitrag
A4 Changes in Aquatic Ecosystems	5	Klausur + Seminarbeitrag
A5 Changes in Agroecosystems	5	schriftliche Ausarbeitung + Seminarbeitrag
A6 Biogeochemical Fluxes	5	schriftliche Ausarbeitung + Seminarvortrag
A7 Environmental Soil Physics and Rhizosphere Biogeochemistry	5	Seminarbeitrag + schriftliche Ausarbeitung
B Ecological Change	mindestens 15	
B1 Biogeography and Macroecology	5	Seminarvortrag
B2 Biodiversity and Ecosystem Functioning	5	schriftliche Ausarbeitung
B3 Disturbance Ecology	5	Klausur + Seminarbeitrag
B4 Spatial Ecology	5	Seminarvortrag + schriftliche Ausarbeitung
B5 Global Change Impacts on Species Distributions	5	Seminarvortrag + schriftliche Ausarbeitung

Bereich Module	LP/ECTS	Prüfungen
B6 Soil Carbon and Global Change	5	Klausur + schriftliche Ausarbeitung
B7 Remote Sensing in Biodiversity Research	5	Seminarvortrag + schriftliche Ausarbeitung
C Societal Change	mindestens 15	
C1 Drivers and Consequences of Land Use and Land Cover Change	5	Seminarbeitrag + schriftliche Ausarbeitung
C2 Ecosystem Services and Biodiversity	5	Klausur + Seminarvortrag
C3 Global Economy	5	Seminarvortrag + schriftliche Ausarbeitung
C4 Global Policy and Governance	5	Seminarvortrag + Seminarbeitrag
C5 Socio-economic and Political Dimensions of Global Change	5	Seminarbeitrag + schriftliche Ausarbeitung
C6 Inter- and Transdisciplinary Concepts of Change	5	Seminarvortrag + Seminarbeitrag
C7 Patterns of Land Use and Ecosystem Dynamics	5	Seminarvortrag + Seminarbeitrag
Summe Bereiche A, B, C (inklusive 2 Mo- dule Vertiefung aus A, B oder C	55	

Werden in den Bereichen A, B, C mehr als 11 Module erbracht, so gehen jeweils die Module mit den besten Noten in die Berechnung der Gesamtnote ein. Wobei in den Bereichen A, B, C jeweils mindestens 3 Module einzubringen sind.

Bereich Module	LP/ECTS	Prüfungen
M Methods	10	
M Methods	10	Klausur/mündliche Prüfung/ Seminarvortrag/ schriftl. Ausarbeitung
F Free Choice	5	
F Free Choice	5	Klausur/mündliche Prüfung/ Seminarvortrag/ schriftl. Ausarbeitung
I Internships (Praktika)	mindestens 5	
I1 Internship in Economy	5/10 ^{*)}	schriftl. Ausarbeitung
I2 Internship in Science	5/10 ^{*)}	schriftl. Ausarbeitung
I3 Internship in Administration	5/10 ^{*)}	schriftl. Ausarbeitung
I4 Internship in International Organization	5/10 ^{*)}	schriftl. Ausarbeitung
S International Science Schools	mindestens 5	
S1 Science School	5	schriftl. Ausarbeitung
S2 Science School	5	schriftl. Ausarbeitung
Summe Bereiche I, S	15	
T Master Thesis (Masterarbeit)	30	Masterarbeit
Summe gesamt	120	

*) Ein Praktikum über mindestens 6 Wochen Dauer wird mit 5 LP/ECTS und ein Praktikum über mindestens 12 Wochen Dauer wird mit 10 LP/ECTS bewertet.“

5. Der Anhang 2 wird wie folgt geändert:

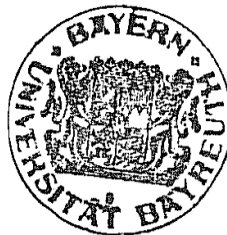
- a) In Nr. 3.1 wird Satz 2 durch folgende Sätze 2 bis 4 ersetzt:
„²Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren ist online bei der Universität Bayreuth zu stellen. ³Der Online-Zulassungsantrag wird auf den Internetseiten der Universität Bayreuth zur Verfügung gestellt. ⁴Der Online-Zulassungsantrag muss bis zum 15. Juni eines Jahres für die Zulassung zum nächstfolgenden Wintersemester elektronisch bei der Universität Bayreuth eingegangen sein (Ausschlussfrist).“
- b) In Nr. 6.3 werden die Sätze 1 bis 3 durch folgende Sätze ersetzt und der bisherige Satz 4 wird zu Satz 3:
„¹Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird den Bewerbern schriftlich von dem Vorsitzenden des Eignungsausschusses bekanntgegeben. ²Ablehnende Bescheide sind mit einer Begründung und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“

§ 2

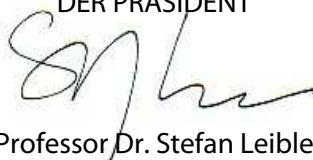
Diese Satzung tritt am 26. Mai 2018 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. Mai 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Mai 2018, Az. A 3391 - I/1.

Bayreuth, 25. Mai 2018



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Mai 2018 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. Mai 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Mai 2018.